

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Mai 2025

1. Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Warenlieferungen der Promet AG (nachfolgend „Promet“). Die jeweils gültige Version ist unter www.promet.com abrufbar.

Promet liefert ausschliesslich auf der Grundlage dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen hierzu sind nur in schriftlicher Form gültig. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Promet im Allgemeinen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Offerten

Unsere Offerten sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

3. Gültigkeit

Durch die Erteilung der Bestellung erkennt der Kunde unsere Bedingungen an. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, sobald die Bestellung eingegangen und deren Annahme schriftlich bestätigt wurde. Besondere Bedingungen des Kunden, die von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichen oder ihnen widersprechen, gelten nur, wenn Promet ihrer Gültigkeit ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

4. Preise und Zahlungen

Soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Preise netto ab Werk, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt gemäss kundenspezifischer Vereinbarung. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Promet.

Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein und Promet ist ohne weiteres berechtigt, Verzugszinsen und Mahnspesen dem Kunden in Rechnung zu stellen. Die zu entrichtenden Verzugszinsen richten sich nach den am Domizil des Kunden üblichen Zinsverhältnissen; jedoch mindestens 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der entsprechenden Nationalbank. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder von uns nicht anerkannten Gegenforderungen des Kunden zu kürzen oder zurückzuhalten. Promet behält sich vor, die Preise und Rabatte für noch nicht ausgeführte Lieferungen jederzeit zu ändern, soweit dies infolge einer Änderung der massgebenden zugrunde liegenden Umstände bedingt ist. Nicht vorhersehbare Erhöhungen von Werkspreisen, Steuern, Zöllen oder anderen gesetzlichen Abgaben, Transportkosten, Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Kunden.

5. Kleinmengenzuschlag / Mindestbestellwert

Mindestbestellwert pro Position in CHF:
unter CHF 250.-- werden auf CHF 250.-- aufgerundet
Mindestbestellwert pro Position in EUR:
unter EUR 250.-- werden auf EUR 250.-- aufgerundet

6. Versand, Porto & Verpackung

Die Art des Versandes erfolgt nach unserer Wahl. Porto, Verpackung, Fracht, Zölle und Expressgebühren werden dem Kunden zu den Selbstkosten verrechnet. Mehrwegverpackungen sind frankiert an die Promet zu retournieren. Bei nicht portofreiem Versand werden die Portospesen von der Gutschrift in Abzug gebracht.

7. Lieferfristen

Die Angabe der voraussichtlichen Lieferfristen ist unverbindlich. Promet bemüht sich, die angegebenen Lieferfristen nach Möglichkeit einzuhalten. Eine Überschreitung der Liefertermine begründet weder ein Rücktrittsrecht noch einen Anspruch auf Schadenersatz.

8. Nutzen und Gefahr

Für den Übergang von Nutzen und Gefahr gilt Art. 185 OR. Allfällige Transportschäden sind unverzüglich der abliefernden Transportgesellschaft zu melden. Beschädigte Sendungen dürfen bis zur Protokollaufnahme nicht ausgepackt werden. Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, besteht kein Anspruch auf kostenlosen Ersatz bei Transportschäden.

9. Internet

Ein Webauftritt von Promet erhebt nicht den Anspruch, inhaltlich vollständig und richtig zu sein. Er dient insbesondere nicht dazu, eine Beratung irgendwelcher Art zu bieten. Sofern gestützt auf dem Webauftritt von Promet Dispositionen getroffen werden, erfolgt dies ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Promet lehnt jede Haftung ab.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten publizierten Informationen, die – direkt oder indirekt – über den Webauftritt von Promet zugänglich sind, kann Promet ebenfalls keine Gewähr übernehmen. Auch hier erfolgt die Nutzung ausschliesslich auf eigenes Risiko des Anwenders.

10. Rücknahmen

Die Rücknahme von neuwertiger, ungebrauchter Lagerware in Originalverpackung kann nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Waren ausserhalb des Lagersortiments, Spezialanfertigungen usw. können

nicht oder nur zu speziell vereinbarten Konditionen zurückgenommen werden. Bei Rücksendungen ist der Lieferschein beizulegen oder die Lieferscheinnummer anzugeben. Entstehender Aufwand wird bei Gutschrift in Abzug gebracht.

11. Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung von Promet erstreckt sich entsprechend der Gewährleistung aller Lieferwerke vom Tag der Auslieferung für ein Jahr auf alle innerhalb der vereinbarten Gewährleistungsfrist auftretenden Fehler, sofern dies nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation haben.

Die Gewährleistung besteht nur insoweit, als:

- Einbau, Installation und Inbetriebnahme entsprechend der Montageanleitung in der jeweils geltenden Fassung durch einen Fachbetrieb erfolgt ist - wenn Promet die Gelegenheit zur Prüfung der beanstandeten Mängel an Ort und Stelle unverzüglich nach dem Auftreten etwaiger Mängel gegeben wurde - wenn eine Bestätigung über die ordnungsgemässe Inbetriebnahme sowie die regelmässige Überprüfung und Wartung durch ein Fachunternehmen vorliegt.

Der Kunde hat das Produkt unverzüglich nach Empfang zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Empfang der Ware schriftlich und detailliert anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Aus der Mängelrüge muss genau ersichtlich sein, um was für einen konkreten Mangel es sich handelt.

Der Kunde hat ausschliesslich Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Nach freiem Ermessen entscheidet Promet, ob eine Nachbesserung erfolgen soll. Der Kunde muss Promet umgehend und ausreichend Gelegenheit zur Nachbesserung geben; andernfalls kann Promet auch die Ersatzlieferung verweigern.

Ist die Nachbesserung nicht erfolgreich, ist der Kunde berechtigt, den Preis zu mindern oder bei wesentlichen Mängeln vom Vertrag zurückzutreten; das Wandelungsrecht bei wesentlichen Mängeln ist ausgeschlossen, wenn die Nachbesserung durch Promet gestützt auf nicht korrekte oder nicht komplette technischen Unterlagen des Kunden erfolgt ist.

Bei gebrauchten Produkten ist jegliche Gewährleistung seitens Promet ausgeschlossen.

Der Kunde hat ausschliesslich die in Ziffer 11. genannten Rechte. Jede weitere Haftung seitens Promet, unabhängig von deren Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, insbesondere für direkte oder indirekte Schäden beim Kunden oder Dritten.

Die Haftung von Promet, unabhängig von deren Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Promet bietet für eine Beschädigung durch mechanische Beanspruchung und/oder Veränderungen durch witterungsbedingte Einflüsse und unsachgemässe Lagerung keine Gewähr. Geringfügige Farbabweichungen und/oder Beeinträchtigungen der Oberfläche, die keinen relevanten Einfluss auf die technische Funktion der Teile und Komponenten haben, sind von der Gewährleistung ebenfalls nicht erfasst. Ausgeschlossen ist die Haftung für Beschädigungen aufgrund höherer Gewalt und Fehlfunktionen, die auf unsachgemässe Montage und/oder Installation der Produkte zurückzuführen sind. Für allfällige Mängel und Folgekosten übernimmt Promet keinerlei Haftung. Unsere Gewährleistung werden ohne vorgängige schriftliche Zustimmung unsererseits nicht abgetreten.

12. Annullierungen / Teillieferungen

Die Annullierungen von Bestellungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Seiten Promet möglich. Kosten welche bereits erwachsen sind oder Preiserhöhungen zufolge Beststellungsreduktion, sind vom Kunden zu übernehmen. Die Teillieferungen eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls können von Promet, die zusätzlich anfallenden Kosten, an den Kunden weiterverrechnet werden.

13. Eigentumsvorbehalt

Promet bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Warenlieferung Eigentümerin der Waren.

14. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Der Gerichtsstand ist in allen Fällen der Sitz der Promet AG in der Schweiz. Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980.

Promet AG, 9533 Kirchberg, 1. Mai 2025